

Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am **08.04.2024**

3. Jahrgang
Nr. 006/2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in der Sitzung am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.671.853 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.065.944 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.235.222 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.802.010 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	926.161 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.650.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	379.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

16.161.383 €

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

20.831.510 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

380 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

380 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 7.000 € zu erteilen.

§ 7

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Cappeln, den 13.03.2024

Marcus Brinkmann
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NkomVG vom 09.04.2024 bis 18.04.2024 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 16, öffentlich aus.

Cappeln, den 08.04.2024

Marcus Brinkmann
Bürgermeister